



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197

Besondere Vorschriften:

EUC028

EUH208

Nur für gewerbliche Anwender.

Enthält Diäthylentriamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

Fettsäure-Talköl/Triäthylentetramin-adukt

Tall-oil fatty acids and TEPAaduct

m-Phenylbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcydohexylamin

2.3

SONSTIGE GEFAHREN:

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:

Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden.Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition in den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/VPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1

STOFFE:

Entfällt (Gemisch).

3.2

GEMISCHE:

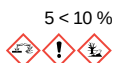
Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Gemisch aus Pigmenten, Harze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

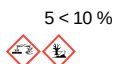


5 < 10 %

Fettsäure und Talköl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin

CAS 68082-29-1, EC: 500-191-5

CLP: Gefahr: Skin Irrit. 2:H315 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1A:H317 | Aquatic Chronic 2:H411

Selbstklassifiziert
< REACH

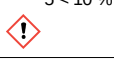
5 < 10 %

Tall-oil fatty acids and TEPAaduct

CAS: 68155-17-9, EC: 268-945-3

CLP: Gefahr: Skin Corr. 1C:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Aquatic Acute 1:H400 (M=1) | Aquatic Chronic 1:H410 (M=1)

Selbstklassifiziert



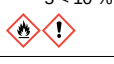
5 < 10 %

Benzylalkohol

CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

REACH: 01-2119492630-38

CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Eye Irrit. 2:H319

Index Nr. 603-057-00-5
< REACH

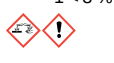
5 < 10 %

n-Butylacetat

CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1

REACH: 01-2119485493-29

CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | EUH066

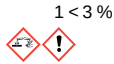
Index Nr. 607-025-00-1
< REACH / ATP01

1 < 3 %

m-Phenylbis(methylamin)

CAS: 1477-55-0, EC: 216-032-5

CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens. 1B:H317 | Aquatic Chronic 3:H412 | EUH071

Selbstklassifiziert
< REACH

1 < 3 %

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcydohexylamin

CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1A:H317 | Aquatic Chronic 3:H412

Index Nr. 612-067-00-9
< Autodasificada

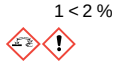
1 < 2,5 %

Methyläthylketon

CAS: 78-93-3, EC: 201-159-0

REACH: 01-2119457290-43

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 | Eye Irrit. 2:H319 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | EUH066

Index Nr. 606-002-00-3
< REACH / ATP01

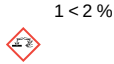
1 < 2 %

Diäthylentriamin

CAS: 111-40-0, EC: 203-865-4

REACH: 01-2119473793-27

CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335

Index Nr. 612-058-00-X
< REACH

1 < 2 %

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

CAS: 90-72-2, EC: 202-013-9

CLP: Gefahr: Skin Corr. 1C:H314 | Eye Dam. 1:H318

Index Nr. 603-069-00-0
< Autodasificada

1 < 2 %

4,4'-Isopropylidendiphenol

CAS: 80-05-7, EC: 201-245-8

CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 1B:H360F | STOT SE (irrit.) 3:H335 | Aquatic Chronic 2:H411

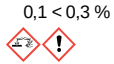
Index Nr. 604-030-00-0
< Autodasificada

1 < 2 %

3,3-Dimethylaminopropylamin

CAS: 109-55-7, EC: 203-680-9

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1B:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335

Index Nr. 612-061-00-6
< Autodasificada

0,1 < 0,3 %

Polyethylenpolyamine (Triäthylentetramin)

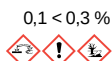
CAS: 90640-67-8, EC: 292-588-2

CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Aquatic Chronic 3:H412

Index Nr. 612-059-00-5
< Autodasificada



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



0,1 < 0,3 %

Tetraäthylenpentamin

CAS: 112-57-2, EC: 203-986-2

CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens.

1:H317 | Aquatic Chronic 2:H411

Index Nr. 612-060-00-0

< CLP00

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 08/07/2021.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

4,4'-Isopropylidendiphenol, Repr.Cat.1B (Article 57c), Decision: ED/01/2017, Endocrine disrupting properties having probable serious effects to human health (Article 57f), Decision: ED/30/2017, and Endocrine disrupting properties having probable serious effects to environment (Article 57f), Decision: ED/01/2018.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SEHR PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPB-GIFTSTOFFE:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/VPB erfüllen.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:



Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg

Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Brenngefühl, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen.

Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.

Haut:



Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen, Verbrennungen und Schmerzen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. Im Falle einer Rötung oder Blasenbildung der Haut, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augen:



Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen, tiefe gefährliche Verbrennungen und Sehverlust.

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:

Das Verschlucken verursacht schwere Verbrennungen auf den Lippen, Mund, Hals und Speiseröhre, mit gastrischen Störungen und abdominale Krämpfe.

Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Wasser in großen Mengen trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIELBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.

Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1** LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO₂. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasser! Istahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.
- 5.2** BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Ammoniak. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- 5.3** HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1** PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDEN VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2** UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3** METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4** VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1** SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Bei der Handhabung Spritzen vermeiden. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
- Flammpunkt : 25* °C
- Selbstentzündungstemperatur : 397* °C
- Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : # 1.5* - 10.8* % Volum 25°C
Hinweise zur Vermeidung von toxischen Gefahren:
Schwangere Frauen sollten nicht in irgendeinem Prozess im wch beschäftigt werden, daß dieses Produkt benutzt wird. Nicht essen, trinken oder rauchen in Verarbeitungs- und Trocknungsbereichen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2** BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lageräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Ausläufe zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Wegen der korrosiven Zusammensetzung, muß die Materialenauswahl für Pumpen, Verpackungen und Linien mit extremer Achtsamkeit erfolgen. Der Boden muß undurchdringlich und korrosionsbeständig sein, mit Flüssigkeitsaufnahmeleitungen nach einer Neutralisierungszisterne. Die elektrische Ausstattung muß aus korrosionsbeständigen Materialien bestehen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lageraumklasse :
LGK 3 , VbF All : Entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt (FP) von 23°C bis 60°C. Nach TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' (Fassung 30.11.2015) und VbF Klassen (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten).
Lagertemperatur : Min: 5. °C, Max: 40. °C (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische: Keine
- Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):
- Physikalische Gefahren: Flüssigkeit und Dampf entzündbar (P5c) (5000t/50000t).
- Gesundheitsgefahren: Entfällt
- Umweltgefahren: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (E2) (200t/500t).
- Andere Gefahren: Entfällt.
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 200 Tonnen
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 Tonnen
- Bemerkungen:
Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



7.3

SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK) 2016:

Nicht gesetzt.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:

- Systemische, akute und chronische Effekte:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

DNEL Einatmung mg/m³

450. (a) 90.0 (c)
960. (a) 480. (c)
- (a) 600. (c)
92.1 (a) 15.4 (c)

DNEL Haut mg/kg bw/d

47.0 (a) 9.50 (c)
11.0 (a) 11.0 (c)
- (a) 1161. (c)
- (a) 11.4 (c)

DNEL Oral mg/kg bw/d

- (a) - (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:

- Lokale, akute und chronische Effekte:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

DNEL Einatmung mg/m³

- (a) - (c)
960. (a) 480. (c)
- (a) - (c)
2.60 (a) 0.870 (c)

DNEL Haut mg/cm²

- (a) - (c)
s/r (a) s/r (c)
- (a) - (c)
- (a) 1.10 (c)

DNEL Augen mg/cm²

- (a) - (c)
s/r (a) - (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

- Systemische, akute und chronische Effekte:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

DNEL Einatmung mg/m³

40.6 (a) 8.11 (c)
860. (a) 102. (c)
- (a) 106. (c)
27.5 (a) 4.60 (c)

DNEL Haut mg/kg bw/d

28.5 (a) 5.70 (c)
6.00 (a) 6.00 (c)
- (a) 412. (c)
4.88 (a) 4.88 (c)

DNEL Oral mg/kg bw/d

25.0 (a) 5.00 (c)
2.00 (a) 2.00 (c)
- (a) 31.0 (c)
- (a) - (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

- Lokale, akute und chronische Effekte:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

DNEL Einatmung mg/m³

- (a) - (c)
860. (a) 102. (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)

DNEL Haut mg/cm²

- (a) - (c)
s/r (a) s/r (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)

DNEL Augen mg/cm²

- (a) - (c)
s/r (a) - (c)
- (a) - (c)
- (a) - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:

- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

PNEC Süßwasser

mg/l

1.00
0.180
55.8
0.560

PNEC Marine

mg/l

0.100
0.0180
55.8
0.0560

PNEC Intermittierend

mg/l

2.30
0.360
55.8
0.320

- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

PNEC STP

mg/l

39.0
35.6
709.
6.00

PNEC Sedimenten

mg/kg dwtd

5.27
0.981
285.
1072.

PNEC Sedimenten

mg/kg dwtd

0.527
0.0981
285.
107.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:

- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:

Benzylalkohol
n-Butylacetat
Methyläthylketon
Diäthylentriamin

PNEC Luft

mg/m³

-
s/r
-
-

PNEC Böden

mg/kg dwtd

0.456
0.0903
22.5
214.

PNEC Oral

mg/kg dwtd

n/b
n/b
1000.
n/b

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:

Atemschutzmaske für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.

Schutzbrille:

Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz für chemische Produkte (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschirm:

Gesichtsschutz gegen flüssige Spritzer (EN166), es wird empfohlen bei Risiko von Auslaufen, Verspritzen oder Zerstäuben der Flüssigkeit.

Schutzhandschuhe:

Lösungsmittelwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Neoprengummihandschuhe (EN374).

Stiefel:

Neoprengummistiefel (EN347).

Schürze:

Nein.

Arbeitskleidung:

Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen.

Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG-2013/39/EG.

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen

- Aggregatzustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Bezeichnend.

pH-Wert

- pH-Wert : Alkalisch

Zustandsänderung

- Schmelzpunkt : Entfällt (Gemisch).

Dichte

- Relative Dichte : 1.584* bei 20/4°C Relative Wasser

Stabilität

- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

Viskosität

- Dynamische Viskosität : 459. cps 20°C
- Kinetische Viskosität : 100. mm²/s bei 40°C
- Viskosität (Fließzeit) : 80. sek.FC4 20°C

Flüchtigkeit

Löslichkeit(en)

- Wasserlöslichkeit : Unmischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Entfällt (Gemisch).

Entzündbarkeit

- Flammpunkt : 25* °C
- Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : # 1.5* - 10.8* % Volum 25°C
- Selbstentzündungstemperatur : 397* °C

Explosive Eigenschaften:

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

- Festkörper : 70.5 % Volum
- VOC (Lieferung) : 200.8 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:

Korrosivität gegenüber Metallen: Nicht verfügbar.

Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Metallen, Peroxyden.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.

Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.

Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

Druck: Nicht relevant.

Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:

Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Stickoxide, Ammoniak.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008–2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:AKUTE TOXIZITÄT:Dosis und tödliche Konzentrationen

für einzelne Komponenten :

Fettsäure-Talöl/Triethylentetramin-Adukt

Benzylalkohol

n-Butylacetat

m-Phenylbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Methyläthylketon

Diäthylentriamin

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

4,4'-Isopropylidendiphenol

3,3-Dimethylaminopropylamin

Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)

Tetraäthylpentamin

DL50 (OECD 401)

mg/kg bw oral

16000. Ratte

1620. Ratte

10768. Ratte

930. Ratte

1030. Ratte

2737. Ratte

1080. Ratte

2169. Ratte

3250. Ratte

410. Ratte

1862. Ratte

1862. Ratte

DL50 (OECD 402)

mg/kg bw/haut

> 2000. Kaninchen

> 2000. Kaninchen

17600. Kaninchen

3100. Kaninchen

> 2000. Kaninchen

6480. Kaninchen

1090. Kaninchen

> 2000. Ratte

3000. Kaninchen

1002. Kaninchen

1465. Kaninchen

1465. Kaninchen

CL50 (OECD 403)mg/m³ 4h Einatmung

> 8800. Ratte

> 23400. Ratte

> 1340. Ratte

> 5010. Ratte

> 23500. Ratte

> 4310. Ratte

Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)

für einzelne Komponenten :

Benzylalkohol

m-Phenylbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Diäthylentriamin

3,3-Dimethylaminopropylamin

Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)

Tetraäthylpentamin

ATE

mg/kg bw oral

1620.

930.

1030.

1080.

410.

1862.

1862.

ATE

mg/kg bw/haut

-

-

> 2000.

1090.

1002.

1465.

1465.

ATEmg/m³ 4h Einatmung

11000.* Dampf

11000.* Dampf

-

11000.* Dampf

-

-

-

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.

(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht verfügbar

Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Einatmen:</u> Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m ³	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Haut:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Augen:</u> Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
<u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 126. 3834.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> 	Haut 	Kat. 1B	ÄTZEND: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	GHS/CLP 3233.
<u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> 	Augen 	Kat. 1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3333.
<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3433.
<u>Sensibilisierung der Haut:</u> 	Haut 	Kat. 1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3433.

GHS/CLP 3233: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3333: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3433: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Aspirationsgefahr:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 31033.

GHS/CLP 31033: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit:

Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die, für die Menschenfortpflanzung, giftig sein können:

4,4'-Isopropylidendiphenol (Kat.1B)

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: # Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitsspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption: Nicht verfügbar.

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



WEITERE INFORMATIONEN:

Verursacht Verbrannungen bei direktem Haut- bzw. Augenkontakt und auch, nach Verschlucken, in dem Verdauungsapparat. Der Sprühnebel feiner Partikel reizt Haut und Atemwege.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008–2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	TOXIZITÄT			
	Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten : Fettsäure-Talöl/Triethylentetramin-adukt Benzylalkohol n-Butylacetat m-Phenylbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyldohexylamin Methyläthylketon Diäthylentiamin 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 4,4'-Isopropylidendiphenol 3,3-Dimethylaminopropylamin Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin) Tetraäthylpentamin	CL50 mg/l 96 Stunden (OECD 203) > 7.1 Fische 460. Fische > 18. Fische > 88. Fische 110. Fische 2993. Fische 430. Fische 180. Fische > 11. Fische 122. Fische 330. Fische 420. Fische	CE50 mg/l 48 Stunden (OECD 202) > 7.1 Daphnea 230. Daphnea > 44. Daphnea > 15. Daphnea > 23. Daphnea 308. Daphnea > 16. Daphnea 250. Daphnea > 10. Daphnea > 59. Daphnea > 31. Daphnea > 24. Daphnea	CE50 mg/l 72 Stunden (OECD 201) > 4.3 Algen 770. Algen 675. Algen > 20. Algen > 37. Algen 1972. Algen 1164. Algen > 84. Algen > 1.4 Algen > 53. Algen > 20. Algen > 6.8 Algen
	Konzentration ohne beobachtete Wirkung n-Butylacetat m-Phenylbis(methylamin) Diäthylentiamin	NOEC mg/l 28 Tage (OECD 210) > 10. Fische	NOEC mg/l 21 Tage (OECD 211) 23. Daphnea 4.7 Daphnea 5.6 Daphnea	NOEC (OECD 201) mg/l 72 Stunden 11. Algen
	Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung Nicht verfügbar			
	BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT			
	Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
	Akute aquatische Toxizität Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
	Chronische aquatische Toxizität 	Kat2	GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.
	CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen. CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.			
12.2	PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT Nicht verfügbar.			
	Biologischer/abiochemischer Abbau für einzelne Komponenten : Fettsäure-Talöl/Triethylentetramin-adukt Tall-oil fatty acids and TEPAa duct Benzylalkohol n-Butylacetat m-Phenylbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyldohexylamin Methyläthylketon Diäthylentiamin 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 4,4'-Isopropylidendiphenol 3,3-Dimethylaminopropylamin Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin) Tetraäthylpentamin	DOO mg O2/g 2515. 2204. 2440. 1260.	%DBOD/DOO 5 days 14 days 28 days 15. ~ 62. ~ 86. ~ 95. ~ 80. ~ 82. ~ 83. 8. 29. 49. 8. ~ 98. ~ 4. 63. 89. 1. 17.	Bioabbaufähigkeit Nicht leicht Nicht leicht Leicht Leicht Nicht leicht Leicht Leicht Nicht leicht Leicht Leicht Nicht leicht Leicht Nicht leicht Nicht leicht
	Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.			
12.3	BIOAKKUMULATIONS-POTENZIAL Nicht verfügbar.			
	Bioakkumulation für einzelne Komponenten : Fettsäure-Talöl/Triethylentetramin-adukt Tall-oil fatty acids and TEPAa duct Benzylalkohol n-Butylacetat m-Phenylbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyldohexylamin Methyläthylketon Diäthylentiamin 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 4,4'-Isopropylidendiphenol 3,3-Dimethylaminopropylamin Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin) Tetraäthylpentamin	log Pow 4.42 1.10 1.81 0.180 0.990 0.290 -1.30 0.770 3.32 -0.350 -2.90 -3.16	BCF L/kg 16. (berechnet) 1.4 (berechnet) 6.9 (berechnet) 3.2 (berechnet) 8.4 (berechnet) 3.2 (berechnet) 3.2 (berechnet) 3.2 (berechnet) 70. (berechnet) 3.2 (berechnet) 3.2 (berechnet) 3.2 (berechnet)	Potenzial Nicht bioakkumulierbar Niedrig Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Unwahrscheinlich Unwahrscheinlich Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Unwahrscheinlich Niedrig Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar
12.4	MOBILITÄT IM BODEN Nicht verfügbar.			
	Mobilität für einzelne Komponenten : Fettsäure-Talöl/Triethylentetramin-adukt Tall-oil fatty acids and TEPAa duct Benzylalkohol n-Butylacetat m-Phenylbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyldohexylamin Methyläthylketon Diäthylentiamin 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 4,4'-Isopropylidendiphenol 3,3-Dimethylaminopropylamin Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin) Tetraäthylpentamin	log Koc 3.19 1.10 1.84 0.960 1.59 1.28 -0.340 1.32 3.09 0.590 0.670 < -1.	Constance de Henry Pa m3/mol 20°C 0.034 (berechnet) 29. (berechnet) 0.00045 (berechnet) 5.8 (berechnet)	Potenzial Nicht bioakkumulierbar Niedrig Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Unwahrscheinlich Unwahrscheinlich Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Unwahrscheinlich Niedrig Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar Nicht bioakkumulierbar



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPB erfüllen.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO₂-Freisetzung
Endokinesisches Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG-Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:
Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondernülsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG-2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG-2014/955/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 3469

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
PAINT, FLAMMABLE, CORROSIVE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: FC
(D/E)
- Tunnel Beschränkungscode: 3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L
- Beförderungskategorie: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Begrenzte Menge: Frachtbrief.
- Transportbeurkundung: ADR 5.4.3.4
- Schriftliche Weisungen:

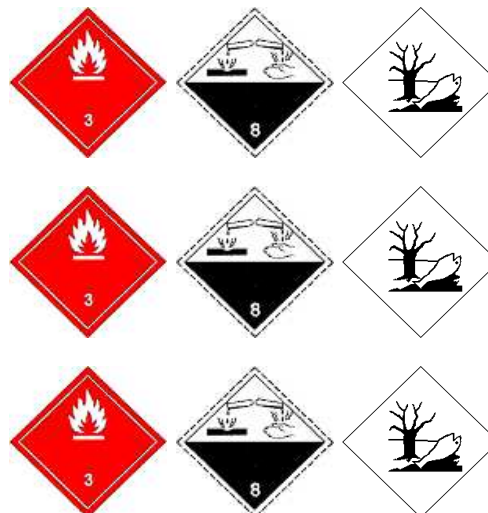
Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfallezettel (EmS): F-E, SC
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 760*
- Meeresschadstoff: Ja.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht verfügbar.



14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:
Siehe Abschnitt 14.3

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).



CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197



Kinderschutz: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2

STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG:

Für diese Mischung eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008–2020/1182 (CLP, Anhang III):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
- BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alemania (DFG).
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:

Überarbeitet am:

Fassung: 5

16/09/2019

Fassung: 6

28/12/2021

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen in rot und kursiv hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.